

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Thomas Ehrhorn, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/9368 –**

Abgangsraten und Todesfälle von Milchkühen in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Laktationsleistung von Milchkühen hat sich in allen Ländern mit intensiver Milchproduktion in den letzten fünf Jahrzehnten etwa verdoppelt, bei zum Teil erheblichen absoluten Unterschieden zwischen den Ländern. In Deutschland hat sich die Leistung von etwa 3 000 bis 4 000 kg in den fünfziger Jahren auf mehr als 8 000 kg Milch pro Kuh und Jahr erhöht (vgl. www.elite-magazin.de/news/nachrichten/neuer-leistungsanstieg-in-der-milchkontrolle-10120628.html).

Diese Entwicklung wird getrübt durch die Abnahme der durchschnittlichen Nutzungsdauer je Milchkuh. In dem erwähnten Zeitraum hat sich die Zahl der Laktationen von etwa 4 bis 5 vor 50 Jahren auf 2,7 Laktationen verringert (ADR, 2015, Rinderproduktion in Deutschland 2014. Ausgabe 2015. ADR Jahresbericht 2015, Bonn). Obwohl der physiologische Leistungshöhepunkt der Rasse Deutsche Holstein in der vierten Laktation liegt, werden 43 Prozent aller MLP-Kühe (MLP = Milchleistungsprüfung) keine vier Jahre alt (vgl. Wangler, A. & Harms, J., 2006, Forschungsbericht – Verlängerung der Nutzungsdauer der Milchkühe durch eine gute Tiergesundheit bei gleichzeitig hoher Lebensleistung zur Erhöhung der Effizienz des Tiereinsatzes. Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern Institut für Tierproduktion).

Als mögliche Gründe für das vorzeitige Ausscheiden von Milchkühen kommen verschiedene Ursachen in Betracht, wie beispielsweise die Haltungsbedingungen, Fütterungsstrategien vor und nach der Geburt, Herdenmanagement sowie Erkrankungen und Fruchtbarkeitsstörungen. Dazu kommt es zu Todesfällen (vgl. www.wir-sind-tierarzt.de/2015/02/was-abgangsdaten-ueber-die-tier-gesundheit-aussagen/, zuletzt abgerufen am 25. März 2019). Die ungeklärten Todesfälle betragen in einigen internationalen Zusammenstellungen zwischen 6 und 8 Prozent (vgl. www.dairyherd.com/article/why-cows-die, zuletzt abgerufen am 25. März 2019).

1. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Abgangsraten der Milchkühe in Deutschland (bitte jeweils unterteilt in Bundesland und in Milchrasen angeben)?

Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Abgangsrate (in Prozent) aller in einem Herdbuch eingetragenen Kühe (Quelle: Bundeverband Rind & Schwein e. V.):

Holstein-Schwarzbunt (Holstein-sbt):	31,6
Holstein-Rotbunt (Holstein-rbt):	31,3
Fleckvieh:	29,3
Braunvieh:	25,2

Angaben unterteilt nach Bundesländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ursachen für unfreiwillige, d. h. krankheitsbedingte, Abgänge, und in welcher prozentualen Häufigkeit treten diese auf?

Gibt es Hinweise auf genetisch bedingte Ursachen?

Im Zusammenhang mit der Abgangsrate wurden folgende Ursachen (mit Angabe der prozentualen Häufigkeit) im Jahr 2018 erfasst:

Abgangsursache	Häufigkeit (in %)
Zucht	11,6
Alter	3,8
Geringe Leistung	6,8
Sterilität	19,8
Eutererkrankungen	13,8
Schlechte Melkbarkeit	2,4
Klauen-/Gliedermaßenkrankheiten	11,6
Stoffwechsel	8,9
Sonstige Krankheiten	6,7
Andere	14,6

(Quelle: Bundeverband Rind & Schwein e. V.)

Hinweise auf genetisch bedingte Ursachen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. An wie viel Prozent der deutschen Milchbetriebe werden nach Kenntnis der Bundesregierung Nekropsien an Kühen zur Ermittlung der Todesursache durchgeführt?

Information über die Durchführung von Nekropsien an Kühen zur Ermittlung der Todesursache auf Milchviehbetrieben liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Wie hoch hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Todesfälle bei deutschen Milchkühen in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte in Prozent angeben)?

Angaben zur Entwicklung von Todesfällen bei deutschen Milchkühen liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Wie viele Monate betrug nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 die durchschnittliche Nutzungsdauer deutscher Milchkühe (bitte unterteilt in Milchrasen angeben)?

Die durchschnittliche Nutzungsdauer in den genannten Jahren bei den einzelnen Milchrasen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen (Quelle: Bundeverband Rind & Schwein e. V.):

Rasse / Jahr	Nutzungsdauer in Monaten									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Holstein-sbt.	35,5	35,6	36,0	36,1	36,2	36,7	36,4	36,7	36,7	36,7
Holstein rbt.	36,6	37,0	36,9	37,0	37,6	37,7	37,6	37,8	37,8	38,4
Fleckvieh	35,4	35,5	36,2	36,2	36,4	37,1	37,3	37,8	37,8	38,6
Braunvieh	45,1	44,9	45,2	44,9	45,3	45,1	45,8	46,2	46,2	47,0

6. Mit wie vielen Laktationen gehen nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Milchkühe derzeit durchschnittlich aus dem Bestand, und wie vielen Tagen post partum (p.p.) entspricht dies durchschnittlich (bitte jeweils unterteilt in Bundesland und in Milchrasen angeben)?

Daten zur durchschnittlichen Anzahl der Laktationen unterteilt nach Bundesland und Milchrasse liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Zwischenkalbezeit (entspricht der Laktationslänge) in Tagen bei den einzelnen Milchrasen betrug im Jahr 2016 (Quelle: Bundeverband Rind & Schwein e. V.):

Holstein-Schwarzbunt (Holstein-sbt):	408
Holstein-Rotbunt (Holstein-rbt):	404
Fleckvieh:	391
Braunvieh:	409

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Lebensleistung deutscher Milchkühe in den letzten zehn Jahren verändert (bitte jeweils unterteilt in Jahr und in Milchrasse angeben)?

Die durchschnittliche Nutzungsdauer in den genannten Jahren bei den einzelnen Milchrasen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen (Quelle: Bundeverband Rind & Schwein e. V.):

Rasse / Jahr	Lebensleistung in 1000 kg Milch									
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Holstein-sbt.	25,3	25,5	25,6	26,5	26,7	26,9	27,6	27,9	28,2	28,3
Holstein rbt.	23,5	23,9	24,6	24,8	24,8	25,5	25,7	26,1	26,4	26,9
Fleckvieh	20,3	20,7	21,0	21,7	22,0	22,4	23,0	23,4	24,0	24,8
Braunvieh	26,3	26,4	26,7	27,2	27,0	27,5	27,5	28,1	28,8	29,8

8. Inwiefern betrachtet die Bundesregierung die negative Energiebilanz (NEB) in der Frühlaktation bei hochleistenden Kühen als Risikofaktor für Erkrankungen oder Fruchtbarkeitsstörungen (http://buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/110/Brade_Biomarker.html)?

Eine Milchkuh deckt ihren Nährstoff- und Energiebedarf regelmäßig über das aufgenommene Futter und durch Mobilisation von Körperreserven. Der Beginn der Laktation führt zu einer starken Erhöhung des Energiebedarfs der Milchkuh. Dieser kann zunächst nicht vollständig über die Futteraufnahme gedeckt werden. Die Folge ist eine negative Energiebilanz, die über mehrere Wochen anhalten kann. Um dies zu kompensieren, muss die Kuh eigenes Körperfett mobilisieren, was eine Steigerung der Konzentration von freien Fettsäuren und eine Absenkung des Glukosespiegels im Blut zur Folge hat. In dieser Zeit erhöht sich vor allem die Anfälligkeit für Stoffwechselerkrankungen bei Milchkühen.

9. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Zuchtzielgestaltung bei Deutsche-Holstein-Rindern nach dem offiziellen Gesamtzuchtwert (RZG), der die Milchleistung schneller als die Futteraufnahme erhöht und damit zur weiteren Vergrößerung der bereits bestehenden negativen Energiebilanz (NEB) in der Folgegeneration beiträgt, in Bezug auf § 11b des Tierschutzgesetzes (TierSchG), beziehungsweise welche Schritte gedenkt die Bundesregierung bezüglich einer Konkretisierung des § 11b TierSchG hinsichtlich der modernen Milchrinderzucht zu unternehmen?

§ 11b des Tierschutzgesetzes legt die Merkmale einer verbotenen Qualzucht fest. Dabei kann der Tatbestand der Qualzucht durch sehr unterschiedliche Erscheinungsformen und Krankheitsbilder erfüllt sein. Er entzieht sich dadurch einer einfachen und gleichzeitig treffenden und eindeutigen Beschreibung. Weil die zu erfassenden Tatbestände so vielgestaltig sind, benötigen die nach Landesrecht zuständigen Vollzugsbehörden einen weiten Entscheidungsspielraum, der durch die Generalklausel in § 11b des Tierschutzgesetzes gewährleistet wird. Vor diesem Hintergrund plant die Bundesregierung nicht, die Regelungen des § 11b des Tierschutzgesetzes – beispielsweise im Hinblick auf die Zucht von Milchkühen – zu konkretisieren. Die Entscheidung, ob ein Fall von Qualzucht im Sinne des § 11b des Tierschutzgesetzes vorliegt, ist im konkreten Einzelfall von den zuständigen Behörden zu treffen.